

nicht ganz an mißbilligenden Aussagen der unmittelbar betroffenen Zeitgenossen über ihn, aber sie halten sich in dem gleichen Rahmen vordergründiger Kritik an einzelnen Maßnahmen, wie sie auch seinem Vorgänger gegolten hatte: der Chronist von Novalesa-Breme grollt wegen der zeitweiligen Übereignung seines Klosters an den Bischof von Como, die einer wirtschaftlichen Schädigung gleichkam¹⁾, die Hildesheimer Annalen berichten in unfreundlichem Ton über die Hersfelder Ereignisse von 1031²⁾, das Chronicon Venetum schmäht ihn als *depredator et devastator ecclesiarum*³⁾, natürlich wegen seines Eingreifens in den Konflikt der Patriarchate Grado und Aquileja im J. 1027⁴⁾. Das fällt grundsätzlich so wenig ins Gewicht wie bei Heinrich II., entscheidend wird aber, daß unter der Regierung Konrads die Selbstbesinnung der Kirche, die Idee von der verpflichtenden Geltung alter kanonischer Prinzipien, unverkennbar an Boden gewinnt⁵⁾.

Ein seltsamer Einzelgänger schrieb vielleicht schon zu Lebzeiten Konrads⁶⁾ Sätze nieder, in denen eine im eigentlichen Wortsinne kirchliche Zensur über den Kaiser ausgesprochen wird. Die kanonisch anfechtbare Ehe mit Gisela hatte längst Anstoß erregt, nicht bloß bei Aribo von Mainz, der durch seine Haltung in der Hammersteiner Frage festgelegt war, sondern auch bei gewissen — nicht bei allen! — streng denkenden Reformern. Ihren Niederschlag fand diese Beurteilung in dem an sich so krausen Bericht des Rudolf Glaber, man habe die Erhebung Konrads von dem Versprechen abhängig gemacht, daß er seine Ehe lösen werde⁷⁾. Dieser Chronist ist auf Konrad über-

¹⁾ Vgl. oben S. 406 Anm. 3.

²⁾ Annales Hildesheimenses ad 1031, ed. Waitz S. 36f.

³⁾ SS. 14, 57.

⁴⁾ Vgl. dazu Breßlau 1, 150ff.

⁵⁾ Vgl. Hauck 3, 561ff.

⁶⁾ Wenn wir der Auffassung von Sackur, NA. 14 (1889) 377ff. folgen, daß bei IV 4 eine längere Unterbrechung in der Abfassung von Rudolfs Werk liege, während J. Havet, RH. 40 (1889) 41ff. Buch IV als ganzes der Zeit nach 1044 zuweisen will. Ich kann mich nicht entschließen, einer dieser Auffassungen kategorisch beizupflichten.

⁷⁾ Hist. IV proem., SS. 7, 66, ed. Prou S. 90ff.; dazu Sackur 2, 188f. Welche unklaren Vorstellungen über die Ereignisse von 1024 gerade in südfranzösischen Klöstern verbreitet waren, zeigt die (trotz der Verteidigung durch J. v. Pflugk-Harttung, Untersuchungen zur Gesch. Kaiser Konrads II., 1890, S. 6ff., der S. 59ff. auch den Bericht des Rudolf Glaber retten will, kaum glaubwürdige) Erzählung des Ademar von Chabannes über die Designation des jüngeren Konrad durch Heinrich II. (III 62, SS. 4, 144f.), ohne daß der Chronist und sein Interpolator darum aber von Konrad II. unfreundlich sprächen.